



Hennigsdorf, 12.12.2023

Niederschrift

über die Sitzung des Hauptausschusses
am 28.11.2023
von 17:30 bis 19:47 Uhr
im Sitzungssaal / Erdgeschoss

Sitzungsteilnehmer

Bürgermeister

Günther, Thomas

Fraktion AfD

Buchberger, Dietmar, Dr.

Fraktion SPD

Deligas, Patrick
Mertke, Michael
Schmitt, Cornelia

Anwesend ab TOP 5

Fraktion FDP

Nikolai, Ralf

Fraktion Die Linke

Degner, Ursel

Fraktion CDU/BürgerBündnis

Scheeren, Werner
von Lewinski, Lukas

Vertretung für Herrn Bastian Kle-
bauschke

Fraktion Die Unabhängigen-Bürger für Hennigsdorf

Berndt, Gunnar

Verwaltung

Brosche, Theresa

Vertretung für Frau Sandra Krohn

entschuldigt waren:

Fraktion CDU/BürgerBündnis

Klebauschke, Bastian

Fraktion B90/Die Grünen

Rostock, Clemens

Schriftführer

Krohn, Sandra

Öffentlicher Teil**TOP 1**

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit durch das vorsitzende Mitglied - Bestätigung der Tagesordnung -

Der Vorsitzende, Herr Günther, stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 9 Mitgliedern fest.

Die Tagesordnung wurde einstimmig (9 Ja) bestätigt.

TOP 2

Kontrolle der Niederschrift der Sitzung vom 10.10.2023, öffentlicher Teil

Es lagen keine Einwände vor.

Die Niederschrift der Sitzung vom 10.10.2023 wurde durch die Fraktion Die Unabhängigen – Bürger für Hennigsdorf bestätigt.

TOP 3

Anfragen

TOP 3.1 ANF0026/2023

Einreicher:Fraktion DIE LINKE

Jubiläum 60 Jahre Albert-Schweitzer- Oberschule

Anfrage:

1. Welche Veranstaltungen wurden von Seiten der Stadt zum Jubiläum der Albert-Schweitzer-Oberschule im nächsten Jahr geplant?
2. Welche Mittel hat die Stadt für dieses herausragende Jubiläum zur Verfügung gestellt?
3. Gibt es zwischen der Stadt und der Oberschule eine gemeinsame Planung?
4. Wenn ja, was wird geplant?

Die Beantwortung der Anfrage lag allen Mitgliedern als Hausmitteilung vom 20.11.2023 vor.

Umsetzung Schulhofgestaltung an den weiterführenden Oberschulen in Hennigsdorf

Anfrage:

1. Was wurde im Jahr 2023 an Maßnahmen zur Schulhofgestaltung umgesetzt?
2. Wie hoch waren die Investitionen dafür?
3. Was ist an Maßnahmen für die weitere Gestaltung im Jahr 2024 geplant?
4. Gibt es ein Konzept, nach dem die Schulhöfe in den nächsten Jahren gestaltet werden sollen?
5. Welche Maßnahmen wurden durch die Oberschulen beantragt? Was wurde genehmigt und was wurde aus welchen Gründen abgelehnt?

Die Beantwortung der Anfrage lag allen Mitgliedern als Hausmitteilung vom 16.11.2023 vor.

TOP 4**BV0135/2023****Einreicher: Bürgermeister**

Verschmelzung der ABS GmbH auf die PuR gemeinnützige Projekt- und soziale Regionalentwicklungsgesellschaft mbH einschließlich Satzungsänderung sowie vorherige teilentgeltliche Übertragung des Grundstücks: Hirschwechsel 4, 16761 Hennigsdorf OT Stolpe-Süd an die Hennigsdorfer Wohnungsbaugesellschaft mbH

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf beschließt:

- 1) Die ABS GmbH wird im Wege der Verschmelzung auf die PuR gGmbH übertragen. Somit soll die ABS GmbH als Muttergesellschaft auf die PuR gGmbH als ihre 100%ige Tochtergesellschaft verschmolzen werden.
- 2) Dem Bürgermeister wird die Zustimmung erteilt, die für die Umsetzung notwendigen Beschlüsse in der Gesellschafterversammlung der ABS Hennigsdorf GmbH zu fassen.
- 3) Der Neufassung des Gesellschaftsvertrags der PuR gGmbH gemäß dem als Anlage 2 beigefügten Entwurf wird zugestimmt. Nach Beschlussfassung wird die Änderung notariell beurkundet.

Einstimmig Ja

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

TOP 5**BV0106/2023****Einreicher: Bürgermeister**

Beschluss über den Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

1. Den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf für das Wirtschaftsjahr 2024.
2. Die OWA GmbH als Betriebsführer des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf, wird mit der Durchführung der Vergabe der Leistungen, die im Investitionsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 (Seite 32 des Wirtschaftsplanes 2024) aufgeführt sind, im Namen und auf Rechnung des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf, beauftragt.
3. Der Wirtschaftsplan 2024 – Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf wird der Kommunalaufsicht vorgelegt.
4. Der Wirtschaftsplan ist öffentlich bekannt zu machen.

Einstimmig Ja

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 6**BV0119/2023****Einreicher: Bürgermeister**

Beschluss zur Haushaltssatzung 2024 mit Haushaltsplan und Anlagen gemäß §§ 3, 66 und 67 BbgKVerf

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Haushaltssatzung 2024 mit Haushaltsplan und Anlagen.

Zur Beschlussvorlage lagen folgende Änderungsanträge vor:

TOP 6.1**AN/BV0119/2023/01****Einreicher: Fraktion B90/Die Grünen**

Änderungsantrag zur BV0119/2023 - Instandsetzung überregionale Radroute Oberjägerweg

Änderungsantrag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

In den Haushalt 2024 wird die dringend notwendige Instandsetzung des stark beschädigten Oberjägerwegs als überregionale Radroute eingeplant.

Abstimmung Änderungsantrag:

Einstimmig Nein

Ja 0 Nein 7 Enthaltung 3 Befangen 0

TOP 6.2**AN/BV0119/2023/02****Einreicher: Fraktion B90/Die Grünen**

Änderungsantrag zur BV0119/2023 - Kostenlose Frühstücksgelageheit in Schulen

Änderungsantrag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

In den Haushalt 2024 werden Mittel in Höhe von 65.000 Euro/Jahr für eine kostenlose Frühstücksgelageheit in Hennigsdorfer Schulen eingeplant. Vorbild für den Umfang ist dabei das seit 2018 praktizierte Modell der Stadt Potsdam für Grund- und Oberschulen.

Abstimmung Änderungsantrag:**Einstimmig Nein**

Ja 0 Nein 8 Enthaltung 2 Befangen 0

TOP 6.3**AN/BV0119/2023/03****Einreicher: Fraktion B90/Die Grünen**

Änderungsantrag zur BV0119/2023 - Ergänzung Machbarkeitsstudie Stadtbuss

Änderungsantrag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

Es werden 7.000 Euro in den Haushalt 2024 eingeplant, um die „Machbarkeitsstudie für Maßnahmen aus der Defizit- und Bedarfsanalyse für den straßengebundenen ÖPNV der Stadt Hennigsdorf“ (Stadtbuss) zu ergänzen

1. um eine Untersuchung der Anbindungsmöglichkeit der Kleinbuslinie an den S-Bhf Heiligensee und
2. um eine Untersuchung, ob ein digital unterstützter On-Demand-Service wie der „Dalli“-Bus in Oderland-Spree oder „Sprinti“ in der Region Hannover für die Stadt Hennigsdorf ein günstigeres und kundenfreundlicheres Angebot darstellen würde als ein Linienkleinbusangebot mit festen Haltestellen.

Diese Untersuchungen sollen sich nicht auf das Gewerbegebiet Nord beziehen. Die Vorschläge der Machbarkeitsstudie für die Anbindung des Gewerbegebiets Nord über eine Veränderung der Buslinie 807 sind ausreichend.

Abstimmung Änderungsantrag:**Einstimmig Nein**

Ja 0 Nein 8 Enthaltung 2 Befangen 0

TOP 6.4**AN/BV0119/2023/04****Einreicher: Fraktion Die Unabhängigen-
Bürger für Hennigsdorf**

Änderungsantrag zur BV0119/2023 - Reduzierung der Stellenmehrung für 2024 in der Kernverwaltung

Änderungsantrag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

Die beabsichtigte Stellenmehrung wird für das Haushaltsjahr 2024 auf fünf Stellen begrenzt. Die Auswahl der zu schaffenden Stellen liegt in der Verantwortung der Verwaltung und der dortigen Priorisierung.

Abstimmung Änderungsantrag:
Mehrheit mit NEIN

Ja 2 Nein 5 Enthaltung 3 Befangen 0

TOP 6.5**AN/BV0119/2023/05****Einreicher: Fraktion
CDU/BürgerBündnis**

Änderungsantrag zur BV119/2023 – Zuschuss Stadtsportverband

Änderungsantrag:

Der Haushaltsposten für das Förderprojekt I: Zuschuss an den Stadtsportverband Hennigsdorf e.V. wird auf 100.000 € erhöht.

Abstimmung Änderungsantrag:
Mehrheit mit NEIN

Ja 2 Nein 5 Enthaltung 3 Befangen 0

Abstimmung Beschlussvorlage:
Mehrheit mit JA

Ja 8 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 7**BV0129/2023****Einreicher: Bürgermeister**

Beschluss über den geprüften Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2022 der Stadt Hennigsdorf mit seinen Anlagen

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den geprüften Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2022 der Stadt Hennigsdorf mit seinen Anlagen.

Einstimmig Ja

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 8**BV0130/2023****Einreicher: stellv. Bürgermeister**

Beschluss über die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten zum Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2022 der Stadt Hennigsdorf

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
Dem verantwortlichen Hauptverwaltungsbeamten der Stadt Hennigsdorf wird für das Haushaltsjahr 2022 die Entlastung erteilt.

Einstimmig Ja

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

Herr Günther meldete sich befangen und begab sich in den Zuschauerbereich. Der Vorsitz, wurde für diesen Tagesordnungspunkt, durch Herrn Deligas geführt.

TOP 9**BV0113/2023****Einreicher: Bürgermeister**

Projektbeschluss über die Errichtung von zwei Bushaltestellen in der Fontanesiedlung / Aktivistensiedlung in Hennigsdorf

Der Hauptausschuss beschließt:

1. In der Fontanesiedlung / Aktivistensiedlung werden zwei Bushaltestellen, Nr. 88 (stadtauswärts) und Nr. 95 (stadteinwärts), errichtet.
2. Grundlage für die Ausführung, Ausschreibung, Vergabe und Durchführung der Baumaßnahme ist die Begründung (Anlage 1).
3. Der Bürgermeister wird nach § 7 Abs. 2e der Hauptsatzung beauftragt, die notwendigen Vergaben ohne weiteren Zustimmungsvorbehalt des Hauptausschusses durchzuführen.
4. Der Hauptausschuss beauftragt die Verwaltung, das beschließende Gremium nach Abschluss der wesentlichen Vergaben über das Ergebnis der Ausschreibung, der Vergabe und die Kostenentwicklung durch eine Mitteilungsvorlage zu informieren.
5. Der Hauptausschuss beauftragt die Verwaltung, das beschließende Gremium nach Abschluss der Baumaßnahme über die Projektabrechnung durch eine Mitteilungsvorlage zu informieren.

6. Die Projektkosten (Projektbudget) betragen nach Kostenberechnung ca. 125.000 EURO (Anlage 1, Gliederungspunkt 3).
7. Wesentliche Abweichungen vom Planungskonzept (Anlage 1, Gliederungspunkt 2), vom berechneten Projektbudget (Anlage 1, Gliederungspunkt 3) und vom Ablaufplan (Anlage 1, Gliederungspunkt 4) sind dem Hauptausschuss während der Laufzeit des Projektes vor der Realisierung anzuzeigen.

Mehrheit mit JA

Ja 7 Nein 1 Enthaltung 2 Befangen 0

TOP 10

BV0115/2023

Einreicher: Bürgermeister

Beschluss zur Friedhofssatzung für die Friedhöfe der Stadt Hennigsdorf

Die Stadtverordnetenversammlung Hennigsdorf beschließt die Friedhofssatzung für die Friedhöfe der Stadt Hennigsdorf gemäß Anlage 1 des Beschlusses.

Einstimmig Ja

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 11

BV0114/2023

Einreicher: Bürgermeister

Beschluss über die „Satzung zur Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Hennigsdorf (Friedhofsgebührensatzung)“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf beschließt:

1. Das Ergebnis der Nachkalkulation für das Jahr 2022 wird bestätigt.
2. die als **Anlage 1** beigefügte Friedhofsgebührensatzung.

Mehrheit mit JA

Ja 9 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 12

MV0052/2023

Einreicher: Bürgermeister

Mitteilungsvorlage über Baumfällungen und Ersatzpflanzungen 2022 auf öffentlichen Flächen im Stadtgebiet Hennigsdorf

Mitteilungsinhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Mitteilungsvorlage zu Baumfällungen und Ersatzpflanzungen 2022 zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 13**BV0116/2023****Einreicher: Bürgermeister**

Beschluss zur Satzung zur kommunalen Sportförderung der Stadt Hennigsdorf

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf beschließt die Satzung zur kommunalen Sportförderung der Stadt Hennigsdorf gemäß Anlage 1

Zur Beschlussvorlage lagen folgende Änderungsanträge vor:

TOP 13.1**AN/BV0116/2023/01****Einreicher: Fraktion CDU/BürgerBündnis**

Änderungsantrag zur BV116/2023 – Änderung § 1 Abs. 1 der Satzung zur kommunalen Sportförderung der Stadt Hennigsdorf

Änderungsantrag:

Der § 1 (1) der Satzung zur kommunalen Sportförderung der Stadt Hennigsdorf wird wie folgt geändert:

"Die Stadt Hennigsdorf praktiziert eine kommunale Sportförderung für alle sportinteressierten Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt, insbesondere für die Mitgliedsvereine des Stadtsportverband Hennigsdorf e. V.. Grundlage jeder Vereinsförderung ist, dass dieser seinen Sitz in Hennigsdorf hat und mindestens 40 % der Mitglieder eines Vereins Einwohnerinnen oder Einwohner der Stadt Hennigsdorf sind. Über Ausnahmen entscheidet die zuständige Struktureinheit der Stadtverwaltung Hennigsdorf im Rahmen ihres pflichtgemäßen Ermessens und berücksichtigt hierbei die Empfehlungen des zuständigen Fachausschusses der Stadtverordnetenversammlung."

Zurückgezogen

TOP 13.2**AN/BV0116/2023/02****Einreicher: Fraktion CDU/BürgerBündnis**

Änderungsantrag zur BV116/2023 – Änderung § 3 Abs. 3 der Satzung zur kommunalen Sportförderung der Stadt Hennigsdorf

Änderungsantrag:

Der § 3 (3) der Satzung zur kommunalen Sportförderung der Stadt Hennigsdorf wird wie folgt geändert:

„Die Stadt Hennigsdorf stellt für Sportveranstaltungen, die einen klaren Bezug zur Stadt Hennigsdorf aufweisen, finanzielle Mittel zur Verfügung. Über die entsprechenden Anträge wird im Rahmen des pflichtgemäßen Ermessens durch die zuständige Struktureinheit der Stadtverwaltung Hennigsdorf entschieden.“

Abstimmung Änderungsantrag:**Einstimmig Nein**

Ja 0 Nein 2 Enthaltung 8 Befangen 0

Änderungsantrag zur BV116/2023 – Streichung § 3 Abs. 7 der Satzung zur kommunalen Sportförderung der Stadt Hennigsdorf

Änderungsantrag:

Der Paragraph § 3 Abs. 7 der Satzung zur kommunalen Sportförderung der Stadt Hennigsdorf, welcher die Erhebung eines angemessenen Mitgliedsbeitrags und die entsprechenden Förderbedingungen regelt, soll ersatzlos gestrichen werden.

Abstimmung Änderungsantrag:

Mehrheit mit NEIN

Ja 2 Nein 5 Enthaltung 3 Befangen 0

Änderungsantrag zur BV0116/2023 - Änderung § 3 Abs. 7 Buchst. b -Mindestbeitrag-

Änderungsantrag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ergänzt:

- b) Satz 1 und 2 bleiben unverändert.
Neuer Satz 3: Sofern der in § 3 Abs. 7 Buchst. a genannte Mindestbeitrag unterschritten wird, wird die Förderung der Stadt Hennigsdorf um den Betrag der prozentualen Unterschreitung gekürzt.

Die prozentuale Unterschreitung wird, pro Verein, zu Beginn des Kalenderjahres durch die Verwaltung ermittelt und festgesetzt.

Dabei wird der Mittelwert aus Kinder-und Jugendbeitrag und Erwachsenenbeitrag gebildet und mit dem Mittelwert des Mindestbeitrages verglichen.

Abstimmung Änderungsantrag:

Mehrheit mit NEIN

Ja 3 Nein 5 Enthaltung 2 Befangen 0

Abstimmung Beschlussvorlage:

Mehrheit mit JA

Ja 9 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 14**BV0117/2023****Einreicher: Bürgermeister**

Beschluss zur Richtlinie der Stadt Hennigsdorf über die Gewährung von Zuwendungen zur kommunalen Sportförderung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf beschließt die Richtlinie der Stadt Hennigsdorf über die Gewährung von Zuwendungen zur kommunalen Sportförderung gemäß Anlage 1.

Einstimmig Ja

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

TOP 15**BV0121/2023****Einreicher: Fraktionen B90/Die Grünen und CDU/BürgerBündnis**

Beschluss über die Digitalisierung und Vereinfachung der Nachweispflicht der Belege und Beantragung der Sportförderung

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Stadtverwaltung im Rahmen der Überarbeitung der Sportförderrichtlinie, die Digitalisierung und Vereinfachung der Nachweispflicht von Belegen bis spätestens zum 31.12.2024 umzusetzen.

Zur Beschlussvorlage lag folgender Änderungsantrag vor:

TOP 15.1**AN/BV0121/2023/01****Einreicher: Fraktion DIE LINKE**

Änderungsantrag zur BV0121/2023

Änderungsantrag:

Die SVV möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Stadtverwaltung im Rahmen der Überarbeitung der Sportförderrichtlinie die Digitalisierung und Vereinfachung der Nachweispflicht von Belegen.

Konkret bedeutet dies, dass es den Antragstellenden zukünftig ermöglicht wird, die zu erbringenden Belege sowie gesigelte und unterschriebene Dokumente der Vereine im digitalen Format online zu übermitteln.

Die Regelungen zur Abrufbarkeit von Originaldokumenten bei den Antragstellenden durch die Verwaltung bleibt dabei unberührt.

Die Verwaltung legt die zur sicheren Kommunikation am besten geeignete Schnittstellen, den Weg und das Dateiformat selbstständig mit Augenmerk auf die Umsetzbarkeit ,dass alle Beteiligten dies auch tatsächlich leisten können, fest.

Abstimmung Änderungsantrag:**Mehrheit mit NEIN**

Ja 1 Nein 9 Enthaltung 0 Befangen 0

Abstimmung Beschlussvorlage:
Einstimmig Ja

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

TOP 16

BV0125/2023

Einreicher: Bürgermeister

Projektbeschluss für die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach vom Rathaus Hennigsdorf

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Eine Photovoltaikanlage auf dem Flachdach vom Rathaus Hennigsdorf, Rathausplatz 1 in 16761 Hennigsdorf zu errichten.
2. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich entsprechend der derzeitigen Kostenberechnung auf 180.000 EUR.
3. Grundlage für die weitere Planung und Erstellung der Ausschreibungen sind die Darstellungen (Anlage 1) und die Kostenzusammenstellung (Anlage 2).
4. Die Stadtverordnetenversammlung ermächtigt die Verwaltung, die notwendigen Vergaben ohne weiteren Zustimmungsvorbehalt der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Gremien durchzuführen (§7 Abs. 2e der Hauptsatzung).
5. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, über die Ergebnisse der Ausschreibung und Vergabe sowie die Umsetzung der Maßnahme nach Abschluss der Baumaßnahme über eine Mitteilungsvorlage zu informieren.
6. Wesentliche Abweichungen von der Planung, dem Bauablauf und der Finanzierung sind der Stadtverordnetenversammlung während der Laufzeit des Projektes anzuzeigen.

Einstimmig Ja

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Herr Scheeren hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

TOP 17

BV0126/2023

Einreicher: Bürgermeister

Beschlussfassung zur ersten Änderung der Satzung über die Vergabe des Stadtpreises Hennigsdorf - Stadtpreissatzung

Die Stadtverordnetenversammlung Hennigsdorf beschließt die erste Änderung der Satzung zur Vergabe des Stadtpreises Hennigsdorf – Stadtpreissatzung (BV0090/2022) wie folgt:

1. § 1 Abs.1 Satz 3 wird gestrichen.
2. § 1 Abs.3 wird wie folgt gefasst:
Die Vorschläge dürfen von Einzelpersonen sowie von Gruppen eingebracht werden. Selbstbewerbungen unter vorgenannten Bedingungen sind zulässig.

Mehrheit mit JA

Ja 9 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 18**BV0127/2023****Einreicher: Bürgermeister**

Beschluss über die Fortführung des Projektes "Seniorenlotsen Hennigsdorf" aus dem Pakt für Pflege - "Pflege vor Ort"

Die Stadtverordnetenversammlung Hennigsdorf beschließt das Projekt „Seniorenlotsen Hennigsdorf“ fortzuführen, solange die Förderung über das Land Brandenburg in Höhe von mindestens 80 Prozent der jährlichen Gesamtkosten bewilligt wird.

Einstimmig Ja

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 19**MV0057/2023****Einreicher: Bürgermeister**

Mitteilung über die Arbeitsplanung der Verwaltung für das erste Halbjahr 2024

Mitteilungsinhalt:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf nimmt die als Anlage 1 beigefügte Arbeitsplanung der Verwaltung zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung informiert darüber, dass keine Beschlüsse vorliegen, die nicht umgesetzt werden konnten.

Zur Kenntnis genommen

TOP 20

Mitteilungen der Verwaltung

Es lagen keine Mitteilungen der Verwaltung vor.

Herr Günther hat den Gremienmitgliedern eine Pause angeboten.
Diese erfolgte von 18.53 – 19.00 Uhr.

Zur Erstellung des Protokolls wurden Tonbandaufzeichnungen genutzt. Diese werden nach erfolgter Bestätigung des Protokolls gelöscht.

gez. **Thomas Günther**
Vorsitzender des Hauptausschusses

gez. **Theresa Brosche**
Protokollantin

Bestätigung der Niederschrift in der Sitzung am ____ . ____ . _____ durch Fraktion AfD.
